

## Pressemitteilung

# Swiss Re-Aktionäre genehmigen alle Anträge an der Generalversammlung 2022

**Zürich, 13. April 2022 – Die Aktionärinnen und Aktionäre von Swiss Re genehmigten an der heutigen Generalversammlung alle Anträge des Verwaltungsrates. Dies beinhaltet die Auszahlung einer ordentlichen Dividende von 5.90 CHF je Aktie, sowie die Wiederwahl von Sergio P. Ermotti als Präsident des Verwaltungsrates und die Wiederwahl aller anderen vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrates.**

Sergio P. Ermotti Präsident des Verwaltungsrates von Swiss Re: «Als ich vor einem Jahr mein Amt antrat, habe ich betont, dass Swiss Re ihre Widerstandsfähigkeit stärken muss, um die Erwartungen von Investoren, Kunden und Mitarbeitenden zu erfüllen. Dies hatte im vergangenen Jahr oberste Priorität. Wir haben uns darauf konzentriert, in unserem Rückversicherungsgeschäft ein qualitativ hochwertiges Portefeuille und hohe Margen zu erzielen, den Turnaround von Corporate Solutions erfolgreich abzuschliessen, und das Wachstum bei iptiQ fortzusetzen. Wir haben auf unserem Weg zur langfristigen Stärkung der Ertragskraft von Swiss Re wichtige Zwischenziele erreicht, und ich bin überzeugt, dass wir unsere Performance in Zukunft noch weiter verbessern können.»

### Auszahlung der Dividende

Mit einer Mehrheit von 99,1% der abgegebenen Stimmen genehmigten die Aktionärinnen und Aktionäre den Antrag des Verwaltungsrates, eine ordentliche Dividende von 5.90 CHF je Aktie für das Geschäftsjahr 2021 auszuzahlen. Die Ausschüttung lag auf dem Niveau des vorangehenden Jahres und spiegelt die sehr starke Kapitalausstattung sowie die Kapitalmanagementprioritäten von Swiss Re wider.

Die Dividende von 5.90 CHF je Aktie wird ab dem 21. April 2022 aus freiwilligen Gewinnreserven ausbezahlt. Die Aktien von Swiss Re werden ab dem 19. April 2022 ex-Dividende gehandelt.

### Wahlen in den Verwaltungsrat

Die Aktionärinnen und Aktionäre stimmten der Wiederwahl von Sergio P. Ermotti als Präsident des Verwaltungsrates sowie der Wiederwahl aller anderen vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr zu.

Darüber hinaus stimmten die Aktionärinnen und Aktionäre der Wahl von Deanna Ong als neues Mitglied des Vergütungsausschusses zu und bestätigten alle anderen vorgeschlagenen Mitglieder für die Amtsdauer von einem Jahr.

### Media Relations

Zürich  
Telefon +41 43285 7171

New York  
Telefon +1 914 828 6511

Singapur  
Telefon +65 6232 3302

### Investor Relations

Telefon +41 43 285 4444

Swiss Re Ltd  
Mythenquai 50/60  
CH-8022 Zurich  
Telefon +41 43 285 2121

[www.swissre.com](http://www.swissre.com)  
[@SwissRe](https://twitter.com/SwissRe)

### Zusätzliche Informationen

Logos sowie Fotos von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates von Swiss Re bzw. von Swiss Re-Gebäuden finden Sie auf [www.swissre.com/media](http://www.swissre.com/media)

Ausserdem wurde Renato Fassbind an der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrates erneut zum Vizepräsident und zum Lead Independent Director ernannt.

Entsprechend der neuen Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren stellte sich Raymond K.F. Ch'ien nicht zur Wiederwahl und trat als Mitglied des Verwaltungsrates zurück.

### **Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung genehmigt**

Die Aktionärinnen und Aktionäre genehmigten mit 86,4% der abgegebenen Stimmen den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der Generalversammlung 2023.

Zudem genehmigten die Aktionärinnen und Aktionäre mit 88,7% der abgegebenen Stimmen den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das vorangegangene Geschäftsjahr (2021). Die Aktionärinnen und Aktionäre genehmigten mit 87,8% der abgegebenen Stimmen auch den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr (2023).

Die Aktionärinnen und Aktionäre nahmen den Vergütungsbericht 2021 in einer Konsultativabstimmung mit 91,1% der abgegebenen Stimmen an.

### **Zusätzliche Abstimmungsergebnisse und weitere Informationen**

Weitere Anträge des Verwaltungsrates, die von der heutigen Generalversammlung genehmigt wurden, umfassten unter anderem Folgendes:

- Den Geschäftsbericht (inklusive Lagebericht) und die Jahres- und Konzernrechnung für das Finanzjahr 2021
- Die Entlastung aller Mitglieder des Verwaltungsrates für das vergangene Geschäftsjahr
- Die Einführung einer Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren für alle bestehenden und neuen Verwaltungsratsmitglieder

Darüber hinaus hat sich der Verwaltungsrat formell verpflichtet, den Frauenanteil im Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2023 auf mindestens 30% zu erhöhen. Dies steht im Einklang mit den Bemühungen von Swiss Re um Diversität, Gleichstellung und Inklusion, wobei besonderer Wert auf die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen gelegt wird.

Die detaillierten Abstimmungsergebnisse und das Protokoll der Generalversammlung sind auf der [Website](#) von Swiss Re verfügbar. Eine Aufzeichnung der virtuellen Informationsveranstaltung für Aktionärinnen und Aktionäre, die heute um 10.00 Uhr (MESZ) stattgefunden hat, sowie die Reden des Präsidenten des Verwaltungsrates und des Group Chief Executive Officer stehen auf der [Website](#) zur Verfügung.

## Swiss Re

Die Swiss Re Gruppe ist einer der weltweit führenden Anbieter von Rückversicherung, Versicherung und anderen versicherungsbasierten Formen des Risikotransfers mit dem Ziel, die Welt widerstandsfähiger zu machen. Sie antizipiert und steuert Risiken – von Naturkatastrophen bis zum Klimawandel, von alternden Bevölkerungen bis zur Cyber-Kriminalität. Ziel der Swiss Re Gruppe ist es, der Gesellschaft zu helfen, erfolgreich zu sein und Fortschritte zu machen, indem sie für ihre Kunden neue Möglichkeiten und Lösungen entwickelt. Die Swiss Re Gruppe hat ihren Hauptsitz in Zürich, wo sie 1863 gegründet wurde, und ist über ein Netzwerk von rund 80 Geschäftsstellen weltweit tätig.

## Hinweis zu Aussagen über zukünftige Entwicklungen

Gewisse hier enthaltene Aussagen und Abbildungen sind zukunftsgerichtet. Diese Aussagen (u.a. zu Plänen, Vorhaben, Zielen und Trends) und Illustrationen nennen aktuelle Erwartungen bezüglich zukünftiger Entwicklungen auf der Basis bestimmter Annahmen und beinhalten auch Aussagen, die sich nicht direkt auf Tatsachen in der Gegenwart oder in der Vergangenheit beziehen.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind typischerweise an Wörtern wie «vorwegnehmen», «anzielen», «anstreben», «annehmen», «glauben», «fortfahren», «schätzen», «erwarten», «vorhersehen», «beabsichtigen» und ähnlichen Ausdrücken zu erkennen beziehungsweise an der Verwendung von Verben wie «wird», «sol», «kann», «würde», «könnte», «dürfte». Diese zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und sonstige Faktoren, die zur Folge haben können, dass das Betriebsergebnis, die finanziellen Verhältnisse, die Solvabilitätskennzahlen, die Kapital- oder Liquiditätspositionen oder die Aussichten der Gruppe wesentlich von jenen abweichen, die durch derartige Aussagen zum Ausdruck gebracht oder impliziert werden, oder dass Swiss Re ihre veröffentlichten Ziele nicht erreicht. Zu derartigen Faktoren gehören unter anderem:

- Häufigkeit, Schweregrad und Verlauf von versicherten Schadenereignissen, insbesondere Naturkatastrophen, Man-made-Schadenereignissen, Pandemien, Terroranschlägen oder kriegerischen Handlungen;
- Mortalität, Morbidität und Langlebigkeitsverlauf;
- der zyklische Charakter des Rückversicherungsgeschäfts;
- Interventionen der Zentralbank auf den Finanzmärkten, Handelskriege oder andere protektionistische Massnahmen in Bezug auf internationale Handelsabkommen, ungünstige geopolitische Ereignisse, innenpolitische Umstürze oder andere Entwicklungen, die sich negativ auf die Weltwirtschaft auswirken;
- gestiegene Volatilität und/oder Zusammenbruch von globalen Kapital- und Kreditmärkten;
- die Fähigkeit der Gruppe, genügend Liquidität und den Zugang zu den Kapitalmärkten zu gewährleisten, einschliesslich genügend Liquidität zur Deckung potenzieller Rücknahmen von Rückversicherungsverträgen durch Zedenten, Aufforderung zur vorzeitigen Rückzahlung von Schuldtiteln oder ähnlichen Instrumenten oder Forderungen von Sicherheiten aufgrund der tatsächlichen oder wahrgenommenen Verschlechterung der Finanzkraft der Gruppe;
- die Unmöglichkeit, mit dem Verkauf von in der Bilanz der Gruppe ausgewiesenen Wertschriften Erlöse in Höhe des für die Rechnungslegung erfassten Wertes zu erzielen;
- die Unmöglichkeit, aus dem Investmentportfolio der Gruppe ausreichende Kapitalerträge zu erzielen, einschliesslich infolge von Schwankungen auf den Aktien- und Rentenmärkten, durch die Zusammensetzung des Investmentportfolios oder auf andere Weise;
- Änderungen von Gesetzen und Vorschriften, einschliesslich Änderungen im Zusammenhang mit Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance («ESG»), oder ihrer Auslegungen durch Aufsichtsbehörden und Gerichte, die die Gruppe oder deren Zedenten betreffen, einschliesslich als Ergebnis einer umfassenden Reform oder Abkehr von multilateralen Konzepten bei der Regulierung globaler Geschäftstätigkeiten;
- die Fähigkeit der Gruppe, eines oder mehrere ihrer ESG- oder Nachhaltigkeitsziele vollständig zu erreichen oder die geltenden ESG- oder Nachhaltigkeitsstandards vollständig einzuhalten;
- Angelegenheiten mit negativen Auswirkungen auf die Reputation der Gruppe, ihres Verwaltungsrates oder ihrer Geschäftsleitung, einschliesslich Angelegenheiten im Zusammenhang mit ESG oder Nachhaltigkeit, wie zum Beispiel Vorwürfe wegen Greenwashing, mangelnder Diversität und ähnlichem;

- der Rückgang oder Widerruf eines Finanz- oder anderer Ratings einer oder mehrerer Gesellschaften der Gruppe oder sonstige Entwicklungen, welche die Fähigkeit der Gruppe zur Erlangung eines verbesserten Ratings erschweren;
- Unwägbarkeiten bei der Schätzung von Rückstellungen, einschliesslich Unterschieden zwischen den tatsächlichen Schadensforderungen und den Underwriting- und Rückstellungsannahmen;
- Policenerneuerungs- und Stornoquoten;
- Unsicherheiten bei Schätzungen von künftigen Schäden, welche für die Finanzberichterstattung verwendet werden, insbesondere in Hinblick auf grosse Naturkatastrophen und bestimmte Man-made-Grossschäden sowie Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der sozialen Inflation, da Schadensschätzungen bei solchen Ereignissen mit bedeutenden Unsicherheiten behaftet sein können und vorläufige Schätzungen unter dem Vorbehalt von Änderungen aufgrund neuer Erkenntnisse stehen;
- juristische Verfahren sowie behördliche Untersuchungen und Massnahmen, u.a. im Zusammenhang mit Branchenanforderungen und allgemeinen, für die Geschäftstätigkeit geltenden Verhaltensregeln, deren Intensität und Häufigkeit auch infolge der sozialen Inflation zunehmen kann;
- das Ergebnis von Steuerprüfungen und die Möglichkeit der Realisierung von Steuerverlustvorträgen sowie latenten Steuerforderungen (u.a. aufgrund der Ergebniszusammensetzung in einem Rechtsgebiet oder eines erachteten Kontrollwechsels), welche das künftige Ergebnis negativ beeinflussen könnten, und die Gesamtauswirkungen von Änderungen der Steuervorschriften auf das Geschäftsmodell der Gruppe;
- Änderungen bei Schätzungen oder Annahmen zur Rechnungslegung, die sich auf die rapportierten Zahlen zu Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Einnahmen oder Ausgaben, einschliesslich Eventualforderungen und Verbindlichkeiten, auswirken;
- Änderungen bei Standards, Praktiken oder Richtlinien zur Rechnungslegung, einschliesslich der geplanten Einführung von IFRS;
- Stärkung oder Schwächung ausländischer Währungen;
- Reformen oder andere mögliche Änderungen an Referenzzinssätzen;
- die Unwirksamkeit von Absicherungsinstrumenten der Gruppe;
- bedeutende Investitionen, Übernahmen oder Veräusserungen sowie jegliche Verzögerungen, unerwartete Verbindlichkeiten oder sonstige Kosten, geringer als erwartet ausfallende Leistungen, Beeinträchtigungen, Ratingaktionen oder andere Aspekte im Zusammenhang mit diesen Transaktionen;
- aussergewöhnliche Ereignisse bei Kunden oder anderen Gegenparteien der Gruppe, zum Beispiel Insolvenz, Liquidation oder sonstige kreditbezogene Ereignisse;
- Verschärfung der Wettbewerbsbedingungen;
- Auswirkungen von Betriebsstörungen aufgrund von Terroranschlägen, Cyberangriffen, Naturkatastrophen, Krisenfällen im Gesundheitswesen, Feindseligkeiten oder anderen Ereignissen;
- Beschränkungen hinsichtlich der Fähigkeit der Tochtergesellschaften der Gruppe, Dividenden zu zahlen oder andere Ausschüttungen vorzunehmen; und
- operative Faktoren, einschliesslich der Wirksamkeit des Risikomanagements und anderer interner Verfahren zur Prognose und Bewirtschaftung vorgenannter Risiken.

Diese Aufzählung von Faktoren ist nicht erschöpfend. Die Gruppe ist in einem Umfeld tätig, das sich ständig verändert und in dem neue Risiken entstehen. Die Leser werden daher dringend gebeten, sich nicht zu sehr auf zukunftsgerichtete Aussagen zu verlassen. Swiss Re ist nicht verpflichtet, zukunftsgerichtete Aussagen aufgrund neuer Informationen, Ereignisse oder Ähnlichem öffentlich zu revidieren oder zu aktualisieren.

Diese Mitteilung ist nicht als Empfehlung für den Kauf, Verkauf oder das Halten von Wertpapieren gedacht und ist weder Angebot noch Angebotseinholung für den Erwerb von Wertpapieren in irgendeinem Land, einschliesslich der USA. Jedes derartige Angebot würde ausschliesslich in Form eines Verkaufsprospekts oder Offering Memorandums erfolgen und den geltenden Wertschriftengesetzen entsprechen.